

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0286/26	Amt II.2 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	25.03.2026	7	/	1
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	08.04.2026	Information		
3 .	Stadtrat	22.04.2026	- einstimmig bestätigt mit Änderung -		

Beschluss über den Antrag auf Abweichung von einem Ziel des Regionalen Entwicklungsplans Magdeburg für die Erweiterung der Bodenabbaugenehmigung Kiestagebau Westdorf-Südwest

Am 6. März 2026 hat die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg der Stadt Aschersleben gemäß § 11a Abs. 3 Landesplanungsgesetz Sachsen-Anhalt als betroffene öffentliche und fachlich berührte Stelle Gelegenheit gegeben, zu dem Antrag auf Zielabweichung Stellung zu nehmen.

Die Kiestagebau Westdorf GmbH beabsichtigt die Erweiterung der bestehenden Bodenabbaugenehmigung für den Kiestagebau Westdorf-Südwest. Die geplante Erweiterung steht jedoch im Widerspruch zu den Zielen des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg, insbesondere zum Ziel „Vorranggebiet Landwirtschaft“ sowie zur Festlegung des Zentralen Ortes Mittelzentrum Aschersleben. Aus diesem Grund hat der Antragsteller einen Antrag auf Abweichung von einem Ziel des Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg gestellt.

Die betroffenen Grundstücke sind derzeit an den Antragsteller verpachtet. Der Pachtvertrag hat eine Laufzeit von zehn Jahren und steht unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung des Kiesabbaus. Parallel dazu werden die bereits genutzten Bergbauflächen auf den Flurstücken 9/8 und 9/9 der Flur 1 entsprechend dem Rekultivierungsplan schrittweise wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Für die neu in Anspruch zu nehmenden Flächen zur Gewinnung von Bodenschätzen liegt ebenfalls ein Rekultivierungsplan vor.

Da sich die insgesamt abgebaute Fläche dauerhaft nicht vergrößert, sondern lediglich eine räumliche Verlagerung innerhalb des Gebietes erfolgt und die Flächen nach Abschluss der Nutzung wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden, bestehen aus Sicht der Stadt Aschersleben keine Bedenken.

Darüber hinaus werden die Belange der Stadt Aschersleben durch die beantragte Zielabweichung hinsichtlich der Abgrenzung des Mittelzentrums Aschersleben nicht berührt. Die geplante Erweiterungsfläche befindet sich im Außenbereich. Seitens der Stadt Aschersleben bestehen derzeit keine städtebaulichen Entwicklungsabsichten, die eine Umwandlung der derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bauland vorsehen. Auswirkungen auf die Siedlungsstruktur oder auf die Entwicklung des großflächigen Einzelhandels sind nicht zu erwarten.

Zuständigkeit:

§ 45 Abs.2 KVG-LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

Der in der Anlage beigefügte Wortlaut der Stellungnahme der Stadt Aschersleben vom 13.03.2026 zum Antrag auf Abweichung von einem Ziel des Regionalen Entwicklungsplans Magdeburg wird bestätigt.

Oberbürgermeister**Anlagen:**

1. Stellungnahme der Stadt Aschersleben Antrag auf Zielabweichung gemäß § 11a Abs. 3 Landesplanungsgesetz Sachsen-Anhalt (LPlanG LSA) von einem Vorranggebiet für Landwirtschaft des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg sowie von der Abgrenzung des Mittelzentrums Aschersleben des Sachlichen Teilplanes „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur - Zentrale Orte / Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge Großflächiger Einzelhandel in der Planungsregion Magdeburg für die Erweiterung des Kiessandtagebaus Westdorf.
2. Lageplan Antragsfläche und REP Magdeburg 2025.
3. Detailkarte Abbauplan mit Vorranggebiet Landwirtschaft / Abgrenzung Zentrale Orte.

Dezernent/Amtsleiter/Projekt-
leiter/Betriebsleiter